

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 24. Januar 2024

2024/14 9.07.02.01 Projekte

Evaluation Telefonie, Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe und Zuschlag an Swisspro AG

Beschluss Stadtrat

- 1. Der Zuschlag für das Full-Outsourcing der Telefonie der Stadtverwaltung, des Pflegezentrums und der Schule erhält die Swisspro AG, Urdorf.
- 2. Mit der Umsetzung des Projekts wird der Leiter Informatik beauftragt.
- 3. Die einmaligen Kosten von 717'405.05 Franken (inkl. MWST) werden den Investitionsrechnungen 2024 und 2025 als gebundene Ausgaben belastet. Das Migrationsprojekt der Stadtverwaltung erfolgt im 2024, Schule und Pflegezentrum folgen voraussichtlich im 2025. Die Kostenteilung zwischen Stadt, Pflegezentrum und Schule erfolgt in Anlehnung an die Anzahl Telefoneinheiten (Stadtverwaltung #234, Pflegezentrum #310, Schule #160) gemäss Studie Telefonie Stadt Wetzikon vom 14. Februar 2023:

Stadtverw. IR 2024:

INV00859-1021.5060.00 (budgetiert 75'000 Franken) 238'455.65 Franken

Pflegezentrum IR 2025:

INV00887-5451.5060.00 315'902.80 Franken

Schule IR 2025:

INV00888-8151.5060.00 163'046.60 Franken

- 4. Die j\u00e4hrlich wiederkehrenden Kosten von 87'235.40 Franken werden ab Zeitpunkt der Einf\u00fchrung als gebundene Ausgaben in das Budget aufgenommen. Die Kostenteilung zwischen Stadtverwaltung, Pflegezentrum und Schule erfolgt auch in Zukunft basierend auf den tats\u00e4chlich genutzten Ressourcen.
- 5. Für das Projektcontrolling werden Kosten von 30'000.00 Franken in den einmaligen Kosten eingerechnet/bewilligt.
- 6. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekursschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
- 7. Der Bereich Präsidiales wird beauftragt, die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon zu veranlassen.
- 8. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich und verzögert öffentlich (nach Information der Anbieter). Nicht öffentlich sind die Namen der unterliegenden Anbieter.

- 9. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Publics, Dr. Theo Altorfer, Stationsstrasse 57, 8606 N\u00e4nikon mit dem Auftrag, die Anbieter zu informieren
 - Mitglieder des Steuerungsausschusses
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Pflegezentrum Wildbach
 - Schule Wetzikon
 - Schulverwaltung
 - Bereich Informatik
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon und ihre Aussenstellen beziehen die Telefonie-Leistungen über mehrere Provider; dazu gehören RIZ, Bernauer, Swisscom, Vision Inside, Netfon Solutions und SiKomNet. Im November 2022 hat das RIZ die in der Stadtverwaltung eingesetzte Telefonie-Lösung gleichzeitig zum Vertragsende per 31.12.2024 als End of Sale deklariert, da seitens Hersteller keine weitere Unterstützung mehr erfolgen wird.

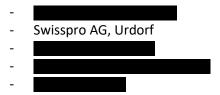
Damit ein neuer Vertrag abgeschlossen werden kann, wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Der Projektumfang wurde im Rahmen der Studie geprüft und auf die Stadtverwaltung inkl. ARA und allen Aussenstellen sowie das Pflegezentrum und die gesamte Schule festgelegt, jedoch ohne Stadtwerke.

Submission - Verfahrenswahl

Aufgrund der geschätzten Auftragssumme (einmalige Kosten + jährliche Kosten für 48 Monate gemäss Submissionsverordnung) und aufgrund der hohen Komplexität wurde das selektive Verfahren gewählt. Das zweistufige Verfahren ermöglichte eine vorgängige Präqualifikation mit Eignungsabklärung, so dass im Rahmen des Hauptverfahrens nur zugelassene Anbieter teilnehmen konnten.

Präqualifikation

Basierend auf der Ausschreibung der Präqualifikation auf simap.ch vom 16. Juni 2023 haben mit Protokoll vom 12. Juli 2023 total 18 Anbieter fristgerecht einen Teilnahmeantrag eingereicht. Aus der Prüfung der Teilnahmeanträge konnten sich aufgrund der Antworten auf den Fragebogen fünf Anbieter qualifizieren. Es sind dies:



Die Mitteilung an die Antragsteller erfolgte am 3. August 2023. Den fünf qualifizierten Unternehmen wurden im Anschluss die Ausschreibungsunterlagen zur Offertstellung zugestellt.

Hauptverfahren

Bis zum Einreichungstermin vom 16. Oktober 2023 gingen fünf Angebote fristgerecht ein. Die Offertöffnung erfolgte am 17. Oktober 2023. Die Eignungskriterien waren bereits durch die Präqualifikation erfüllt. Die Selbstdeklaration war ebenfalls durch alle Anbieter zufriedenstellend erbracht.

Gewichtung

Die Zuschlagskriterien wurden gemäss der publizierten Reihenfolge in der Ausschreibung wie folgt gewichtet:

Gewichtung der User Experience	40 %
Gewichtung der Gesamtkosten über 10 Jahre (einmalige + jährliche)	30 %
Gewichtung der Supporteffizienz	25 %
Gewichtung der Projektqualität	5 %

Kriterien User Experience

- a) Benutzer: App, Softphone und physische Telefonie inkl. DECT (Arbeitsplatz, mobiler Einsatz)
- b) Vermittler: Alle Tätigkeiten der Vermittlung.
- Admin: Wie benutzerfreundlich ist der Umgang mit Softwarekomponenten. z.B. Aufschaltung neuer DECT-Geräte, User-Eröffnung, User-Löschungen, Freischaltungen intern/extern, national/international.

Kriterien Gesamtkosten

Einmalige Kosten für Lizenzen, Hardware, Verbindungen, Einführung, Schulung, Datenübernahme usw. (Kostendach) für die betriebsbereite Installation.

Jährlich wiederkehrende Kosten für Lizenzen, Wartung, Verbindungen, Support, Updates, Anfahrtskosten, Anpassung an gesetzliche Vorgaben (Kostendach) für den Betrieb gemäss Service-Level für 10 Jahre.

Kriterien Supporteffizienz

Wie gestaltet sich der Support, wie wird die Qualität erbracht und sichergestellt, wie effizient, d.h. ergebnisorientiert ist der Support.

Projektqualität

Wie erfolgt die Zusammenarbeit in Projekten. Werden Kosten und Termine eingehalten. Wie ist das Projektvorgehen. Welche Fachpersonen werden eingesetzt.

Am 24. Oktober 2023 fanden die Präsentationen der fünf Anbieter statt. Im Entscheidgremium nahmen folgende Personen teil:

- Mitglieder Steuerungsausschuss (Stadtpräsident, Ressortvorsteher Hochbau + Planung, Stv. Stadtschreiberin, Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt, Stabsstellenleiter Informatik)
- Vertretung Pflegezentrum Wildbach (Leitung und technischer Dienst)

- Vertretung Informatik Schule
- Vertretung Informatik Stadtverwaltung
- Vertretung ComputaCenter PS AG (Ersteller Studie)

Der Steuerungsausschuss hat an seiner Sitzung vom 8. November 2023 entschieden, je eine Referenzauskunft für die zwei Bestklassierten einzuholen. Am 24. November 2023 fanden zwei Referenzbesuche statt:

- Referenz Swisspro: Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) Dietikon

An den beiden Referenzbesuchen nahmen folgende Personen teil:

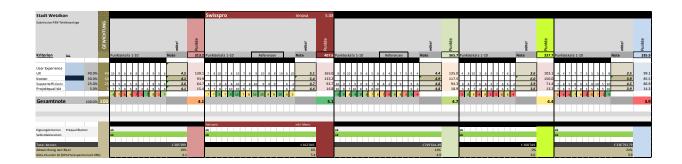
- Vertretung Pflegezentrum Wildbach
- Vertretung Informatik Schule
- Vertretung Informatik Stadtverwaltung

Ergebnis

Das Ergebnis basiert auf den bewerteten Zuschlagskriterien. Daraus ist ersichtlich, dass Swisspro AG nach Massgabe aller Kriterien das wirtschaftlich günstigste ist. Die eingeholten Referenzauskünfte bei der und dem Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) Dietikon bestätigten dieses Ergebnis.

Zuschlagskriterien		Swisspro			
User Experience	139.1	165	135	103.1	99.1
(Punkte gewichtet)					
Kosten	93.9	133.2	117.5	150	85.5
(Punkte gewichtet)					
Kosten	1'305'999	1'162'045	1'219'641	1'100'319	1'336'794
(über 10 Jahre in					
CHF)					
Supporteffizienz	64.7	92.7	94.3	71.4	86.9
(Punkte gewichtet)					
Projektqualität	15.4	16.8	18.9	13.2	14.3
(Punkte gewichtet)					
Gesamtnote	4.1	5.1	4.7	4.4	3.9

Die Details gehen aus der Entscheidungstabelle hervor:



Kredit

Basierend auf dem Angebot der Swisspro AG, den ausgewiesenen Reserven sowie der externen Projektleistungen ergeben sich nach Abzug der Rabatte die einmaligen sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten für Stadtverwaltung, Pflegezentrum und Schule.

	Einmalig	inkl. MWST		
Total einmalig	663'649.46	717'405.05		
Swisspro				
PBX Lizenzen, Stadt	23'623.20			
Applikationslizenzen, Stadt	23'029.20			
PBX Lizenzen, AZ	16'992.00			
Applikationslizenzen, AZ	8'221.50			
DECT-Telefone, Ascom d63 (123)	56'457.00			
Ascom d63 Protector (7)	4'662.00			
Ascom Lizenz "Axes" für Handset. (130)	4'095.00			
IP112 Tischtelefon (383)	51'705.00			
IP232 mit Zusatztastenfeld (1, AZ)	432.00			
Headset zu IP Tischtelefon (384)	93'312.00			
IP Seniorentelefon (190)	22'230.00			
Analog Gateway (8 analog. Ports)	540.00			
Analog Gateway (20 analog AZ)	8'640.00			
Adapterkabel AZ	675.00			
Patchkabel (1200)	14'040.00			
PBX Hardware Kosten	1'251.00			
DECT AccessPoint (3)	1'674.00			
IP Sender Ascom DB1 (47, AZ)	32'994.00			
IP DECT Gateway (3)	20'776.50			
PBX Basic Lizenz (1)	4'068.00			
Dienstleistungen	51'000.00			
Rufnummern Portierung	1'000.00			
Ascom Alarmierung AZ	10'635.00			
Ascom Alarmierung Gemeinde	2'160.00			
Total Swisspro	454'212.40	491'003.60		
<u>Diverse</u>				
Projektreserve	68'131.86		15%	
Res. Mengengerüst	113'553.10		25%	
Projektcontrolling	27'752.10			
Total Diverse	209'437.06	226'401.45		
			Jährlich	inkl. MWST
TOTAL jährlich			80'698.80	87'235.40
G. 1				
Swisspro			41= 45 = 1	
Hosted PBX Anlage			4'519.60	
Wartung			30'940.40	
Gesprächskosten (Fest/Mobile)			10'560.00	
IMAC Service (60 Std./Jahr)			10'416.00	
Alle Rufnummern (peoplefone)			5'640.00	67/40447
Total Swisspro			62'076.00	67'104.15
<u>Diverse</u>				
Reserve Mengengerüst		30%	18'622.80	
Total Diverse				

Projektcontrolling

Die zielführende Umsetzung des Projekts erfordert zusätzliche personelle Ressourcen zur Ausführung der kundenseitigen Projektaufgaben. Ebenso sind externe Leistungen des bisherigen Providers erforderlich, um die Migration sicherzustellen.

Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung der Leistungen, Kosten und Termine gemäss Submission
- Erreichen der offerierten Leistungen gemäss Ausschreibung, quantitativ und qualitativ
- Einhalten der offerierten Kosten gemäss Ausschreibung, Sicherung der Kostengrenzen
- Einhaltung der Termine
- Realisierung des Projekts gemäss Vertrag
- Überführung der vertraglichen Bedingungen in den Betrieb

Es ist dazu eine geeignete Firma zu mandatieren.

Kosten

Die einmaligen Kosten liegen bei 717'405.05 Franken. Darin eingerechnet ist das Angebot von Swisspro AG sowie Projektreserven und Projektcontrolling:

Einmalige Kosten Franken	717'405.05
Angebot Swisspro AG	491'003.60
Projektreserve	73'650.55
Reserve Mengengerüst	122'750.90
Projektcontrolling	30'000.00

Die jährlich wiederkehrenden Kosten liegen bei 87'235.40 Franken. Darin eingerechnet ist das Angebot von OBT AG sowie eine Reserve Mengengerüst:

Wiederkehrende Kosten Franken	87'235.40
Angebot Swisspro AG	67'104.15
Reserve Mengengerüst	20'131.25

Gebundenheit der Ausgabe

Allgemeines

Ausgaben gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) als gebunden, wenn die Stadt durch einen Rechtsatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeit-

lich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Die Gebundenheit der Ausgaben ist darin begründet, dass der Ersatz der Telefonie zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben zwingend erforderlich ist und die Erhaltung eines zeitgemässen Standards sichert.

Im Übrigen ist die Gemeinde gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Gebundene Ausgaben setzen einen Beschluss des Stadtrats und, soweit die Ausgabe voraussehbar ist, einen Budgetkredit voraus (§ 105 GG).

Sachlicher Ermessensspielraum

Der Ersatz der Telefonie umfasst dem Umfang nach nicht wesentlich mehr Neuerungen als dies bisher zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt Wetzikon zwingende erforderlich ist, selbstverständlich aber ist die Infrastruktur auf dem neusten Stand der Technik.

Örtlicher Ermessensspielraum

Beim Ersatz der Telefonie besteht kein örtlicher Handlungsspielraum.

Zeitlicher Ermessensspielraum

Beim Ersatz der Telefonie besteht kein zeitlicher Handlungsspielraum, da der Vertrag mit dem jetzigen Dienstleister per 31. Dezember 2024 ausläuft und auf dann auch als End of Sale (seitens Hersteller keine weitere Unterstützung mehr) deklariert wurde.

Gebundenheitserklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären. Die Kompetenz zur Bewilligung der gebundenen Ausgabe liegt gemäss Art. 23 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung beim Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung der einmaligen Kosten von 717'405.05 Franken erfolgt über die Investitionsrechnungen 2024 und 2025:

Investition	Stadtverwaltung, Pflegezentrum, Schule	717'405.05
2024	Stadtverwaltung	238'455.65
INV00859-1021.5060.00	Telefonie, Aufbau und Bereitstellung der zukünftigen Telefonie inkl. Migration	238'455.65
2025	Pflegezentrum	315'902.80
INV00887-5451.5060.00	IR-Budget 2025	315'902.80

2025	Schule	163'046.60
INV00888-8151.5060.00	IR-Budget 2025	163'046.60

Mit einmaligen Kosten von 238'455.65 Franken für das Projekt Evaluation Telefonie Stadtverwaltung kann das Budget 2024 in der Gesamtbetrachtung mit der Investition INV00842-1021.5060.00, Evaluation Informatik Stadtverwaltung, eingehalten werden. Die Projekte Pflegezentrum und Schule werden voraussichtlich 2025 durchgeführt und budgetiert.

Die wiederkehrenden Kosten werden leistungsabhängig den verschiedenen Kostenstellen belastet.

Kapitalfolgekosten

Stadtverwaltung:

Planmässige Abschreibung im Verwaltung	gsvermögen gemäss Anhang 2, Ziff	er 4.1 der Gemeindeverordnung	
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Informatikanlagen (ANR01442)	4 Jahre	238'455.65	59'613.90
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjal	nr)		59'613.90
Pflegezentrum Wildbach:			
Planmässige Abschreibung im Verwaltung	gsvermögen gemäss Anhang 2, Ziff	er 4.1 der Gemeindeverordnung	
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Informatikanlagen (ANR01466)	4 Jahre	315'902.80	78'975.70
Verzinsung Buchwert:			
Zinsaufwand (1,75 %)		315'902.80	5'528.30
Kapitalfolgekosten zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Pflegezentrum Wildbach Wetzikon (im ersten Betriebsjahr)			
Schule:			
Planmässige Abschreibung im Verwaltung	gsvermögen gemäss Anhang 2, Ziff	er 4.1 der Gemeindeverordnung	
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag

Erwägungen

Informatikanlagen (ANR01467)

Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)

Der Stadtrat nimmt vom Submissionsergebnis Kenntnis. Das Angebot der Swisspro AG ist das wirtschaftlich günstigste Angebot. Die künftigen Anforderungen an eine moderne und innovative Telefonie-Infrastruktur können optimal umgesetzt werden.

163'046.60

4 Jahre

Die Swisspro AG gehört zur BKW Building Solutions AG mit Sitz in Ostermundigen und ist damit eine Konzerngesellschaft der BKW AG. Der Kanton Bern wiederum ist an der BKW mit einem Kapitalanteil von über 50% beteiligt. Der Steuerungsausschuss hat Kenntnis über diese Staatsbeteiligung und die expansive Akquisitions-Strategie im In- und Ausland, was eine potenzielle Verzerrung der Marktbedin-

40'761.65

40'761.65

gungen im KMU-Umfeld mit sich bringen könnte. Dennoch hat sich das Angebot der Swisspro AG im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung durchgesetzt und erfüllt die Anforderungen der Stadt Wetzikon

bestmöglich.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin a.i.